



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

3112/2919

Mein Aktenzeichen PuK	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de	Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415
--------------------------	-------------------	---	---

30. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 26. November 2019
hier: TOP 7

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenbericht-
Erstattung
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/5534**

**TOP 12
Wohnungsnotfälle und Wohnungslose in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/5696**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 30. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 26. November 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Sprechvermerk

30. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 26. November 2019

hier: TOP 7

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenbericht-
Erstattung**

Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 17/5534

TOP 12

Wohnungsnotfälle und Wohnungslose in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 17/5696

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem Jahr 2017 führt das Statistische Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu einem bestimmten Stichtag einmal pro Jahr eine Erhebung zur Wohnungsnotfallstatistik durch. Bei dieser Erhebung werden zwei Personengruppen erfasst, nämlich: Kommunal und ordnungsrechtlich erfasste Wohnungslose sowie die Personengruppe der durch die freien Träger der Wohnungslosenhilfe erfassten Wohnungslose (sog. „Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“)

Die Wohnungsnotfallstatistik befindet sich noch im Erprobungsstadium. Es liegen Ergebnisse zur zweiten Stichtagserhebung vor, die am 28. September 2018 durchgeführt wurde. Die Rücklaufquote der kommunalen Stellen konnte gegenüber dem Vorjahr von rund 81 Prozent auf 92 Prozent gesteigert werden. Der Anteil der Fehlanzeigen an allen angeschriebenen kommunalen Berichtsstellen liegt mit rund 29 Prozent auf Vorjahresniveau.



Die wesentlichen Ergebnisse der Erhebung sind folgende: Zum Stichtag haben Kommunen und freie Träger der Wohnungslosenhilfe 7.931 wohnungslose Personen in Rheinland-Pfalz gemeldet. Insgesamt betrachtet haben sich die Fallzahlen damit gegenüber der Piloterhebung (7.901) nur unwesentlich verändert. Etwa neun von zehn gemeldeten Personen (6.993) wurden dabei von den Kommunen ordnungsrechtlich erfasst, jede zehnte wohnungslose Person (938) von Einrichtungen der freien Träger.

Geschlechter- und Altersstruktur

Die aktuellen Ergebnisse zeigen gegenüber dem Jahr 2017 eine nahezu unveränderte soziodemografische und sozioökonomische Struktur. Betrachtet man die von den Kommunen und freien Trägern der Wohnungslosenhilfe gemeldeten Personen gemeinsam, so sind zwei Drittel (67,4 Prozent) der wohnungslos gemeldeten Personen Männer, nur in jedem dritten Fall (32,6 Prozent) handelt es sich um eine Frau. Hinsichtlich der gemeldeten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten liegt der Anteil der Frauen mit rund 19 Prozent niedriger. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Anteil der tatsächlich betroffenen Frauen aufgrund von verdeckter Wohnungslosigkeit und mangelnden Betreuungsangeboten deutlich höher liegen dürfte.

Unterkunftssituation und Dauer der Unterbringung

Von den kommunal und ordnungsrechtlich erfassten Personen lebten zum Stichtag 12 Prozent in einer Normalwohnung. 88 Prozent waren dagegen in Obdachlosen- oder sonstigen Unterkünften untergebracht, das heißt, in Baracken, Schlichtwohnungen, Wohnheimen, Übergangswohnungen oder als Unterkunft genutzte Hotels und Pensionen. Auswertungen der Unterkunftssituation für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten weisen demgegenüber das stationäre und betreute Wohnen als bedeutendste Unterkunftsart aus (57,6 Prozent). Rund 17 Prozent gaben zum Stichtag eine einfache Übernachtungseinrichtung oder Notschlafstelle als gegenwärtige Unterbringung an.



Jedem zehnten Wohnungslosen (10,2 Prozent) gelang es, Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld (der Familie, dem Partner oder anderweitigen Bekannten) zu akquirieren. Besonders prekär gestaltete sich die Wohnsituation dagegen für 13 Prozent (123 Personen) der von freien Trägern gemeldeten Wohnungslosen, denen keinerlei Unterkunft zur Verfügung stand.

Regionale Struktur der Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist in Rheinland-Pfalz unterhalb der Landesebene ungleich verteilt: Stellt man die zwölf kreisfreien Städte den 24 Landkreisen in Summe gegenüber, bestätigt sich der Befund einer stärkeren Konzentration der Wohnungslosen innerhalb urbaner Lebensräume. Im Übrigen weisen vor allem die kreisfreien Städte und Landkreise im Südosten des Landes eine hohe Konzentration an Wohnungslosen, gemessen an der jeweiligen Bevölkerung auf.

So ergibt sich die höchste Dichte mit 66,1 gemeldeten Wohnungslosen pro 10 000 Einwohnern für die kreisfreie Stadt Speyer, gefolgt von Kaiserslautern (59,0), dem Landkreis Alzey-Worms (57,6) und der Stadt Mainz (49,9).

Wohnungsnotfallstatistik des Bundes

Rheinland-Pfalz zählt zu den wenigen Ländern, die eine eigene Wohnungsnotfallstatistik auf den Weg gebracht haben. Wir haben damit eine Vorreiterrolle übernommen. Mittlerweile hat der Bund einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Bundesstatistik vorsieht. Diese soll erstmalig im Jahr 2022 durchgeführt werden. Sie könnte die Landesstatistik dann ablösen.

Uns ist es wichtig, dass landesspezifische Zahlen gut erfasst werden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die neue Bundesstatistik als dezentrale Statistik organisiert wird, so dass das landesspezifische Erfahrungswissen des Statistischen Landesamtes genutzt werden kann.

Im Bundesratsverfahren hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und das Ministerium des Innern entsprechende Änderungsanträge gestellt.

Fördermittel

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach Fördermitteln aufgeworfen worden.

In Rheinland-Pfalz gibt es ein breitgefächertes Unterstützungsangebot für wohnungs- und obdachlose Menschen, wobei es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen gibt. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe sowie die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe sind nach § 67 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" zuständig. Folgende Hilfeformen befinden sich in der Zuständigkeit des Landes: 19 Resozialisierungseinrichtungen mit 433 Plätzen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (teilstationäre und stationäre Einrichtungen), zwölf Plätzen im dezentralen stationären Wohnen und 98 Wohngemeinschaftsplätze für umherziehende Wohnungslose und Haftentlassene an 14 Standorten (Betreutes Wohnen). Die Landkreise und kreisfreien Städte sind örtlichen Träger der Sozialhilfe sind für alle weiteren Formen der ambulanten Wohnungslosenhilfe zuständig, insbesondere für Fachberatungsstellen, Tagesaufenthalte und Streetwork, reine Übernachtungseinrichtungen (sog. Herbergen), sonstige Formen des ambulant betreuten Wohnens und die Nachsorge im Anschluss an eine stationäre Unterbringung.

Darüber hinaus sind die Ordnungsbehörden der Kommunen im Rahmen der Gefahrenabwehr für die Unterbringung von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Ersatzwohnraum zuständig.

Über den Umfang kommunaler Ausgaben für wohnungslose Menschen, die sehr heterogen ausfallen, liegen uns keine Informationen vor.



Das Land fördert die genannten 19 stationären Einrichtungen einschließlich der Plätze zum dezentralen stationären Wohnen und das ambulant betreute Wohnen für Haftentlassene und umherziehende Wohnungslose. Im Jahr 2019 stehen hierfür 11.880.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt auf Grundlage von ausgehandelten Vergütungsätzen. Grundlage der Finanzierung des ambulant betreuten Wohnens sind sogenannte Tagespauschalsätze, die vom LSJV mit den Trägern vereinbart wurden. Darüber hinaus fördert das Land verschiedene weitere Maßnahmen und Programme für wohnungslose Menschen:

- Der Verein „Treffpunkt für alleinstehende Wohnungslose und Menschen in sozialen Notlagen - DIE SCHACHTEL e.V.“ erhält aus Mitteln des MSAGD eine Zuwendung zu den Personalkosten für einen Streetworker.
- Die Obdachloseninitiative die Platte e.V. erhält für die Beratung und Betreuung sowie für den Unterhalt eines Kälte- und Tafelbusses für Obdachlose eine jährliche Zuwendung.
- Seit dem 1. Mai 2019 werden die ehemaligen Modellprojekte zum dezentralen stationären Wohnen (zwölf Plätze) als besondere Angebote fortgeführt. Sie sollen mittelfristig in das Regelangebot überführt werden.
- Zum 1. September 2019 startete als Modellprojekt die Clearingstelle Krankenversicherung, von der neben verschiedenen anderen Personengruppen auch wohnungslose Menschen profitieren. Das Ziel ist es, die Betroffenen wieder in das Regelsystem der Krankenversicherung zu (re-)integrieren.

Darüber hinaus übernimmt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die Kosten für die Durchführung der Wohnungsnotfallstatistik durch das Statistische Landesamt.

Vielen Dank!